



Aktenzeichen: Schollenberger/We.
Leistungsbereich: Technische Dienste und Landschaft

Datum, 16.08.2017 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/206/2017

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	22.08.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2017	
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2017	

Kommunalinvestitionsprogramm Anpassung der Förderliste

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Hessischen Kommunalinvestitionsprogramms wird der Stadt Neu-Anspach über einen Rahmendarlehensvertrag mit der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen die Summe von insgesamt 414.681 € zur Förderung der Infrastruktur gewährt. Die Förderung besteht darin, dass 80 % dieses Investitionsbetrages (Zinsen und Tilgung) vom Land Hessen getragen werden. Förderfähig sind geplante Maßnahmen und auch abgeschlossene Projekte, deren Baubeginn nach dem 30.06.2015 erfolgte.

Bereits im Juni 2016 wurden die vier folgenden Maßnahmen zur Förderung angemeldet, um den vollen Förderbetrag auszuschöpfen:

1. Erneuerung der Türen und Fenster des Gaststättenbereichs Bürgerhaus:	57.500,00 €
2. Erneuerung Fenster, Türen, Sonnenschutz Allgemeinbereiche Bürgerhaus:	251.719,27 €
3. Erneuerung von 2 Fensterfronten Kita Ulrich-von-Hassell-Weg:	29.561,73 €
4. Gehwegsanierungen im Stadtgebiet von Neu-Anspach:	<u>75.900,00 €</u>
Summe:	414.681,00 €

Im Juli 2017 wurden die vier Maßnahmen vom Hessischen Ministerium der Finanzen als förderfähig eingestuft. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, sowohl Maßnahmen aus der Förderliste herauszunehmen als auch Fördermittel je nach Bedarf umzuschichten.

Aktuell ergeben sich bei 3 der 4 angemeldeten Maßnahmen Kostenverschiebungen, die eine Korrektur der Förderliste erforderlich machen. So konnte einerseits die Fenstererneuerung im Gaststättenbereich des Bürgerhauses um 3.682,10 € günstiger abgeschlossen werden, andererseits ergeben sich bei der laufenden Fenstererneuerung der Allgemeinbereiche des Bürgerhauses aufgrund unerwarteter Mehrleistungen sowie ungünstigen Submissionsergebnissen bei allen Gewerken Kostenerhöhungen. Zudem war es unmöglich, in der Planungsphase den exakten Sanierungsumfang genau zu erfassen. Insgesamt bleibt der von der Stadt zu tragende 20-prozentige Anteil in Höhe von 82.936,20 € unverändert.

Die neu aufzustellende Förderliste stellt sich demnach wie folgt dar:

1. Erneuerung der Türen und Fenster des Gaststättenbereichs Bürgerhaus:	53.817,90 €
2. Erneuerung Fenster, Türen, Sonnenschutz Allgemeinbereiche Bürgerhaus:	331.293,60 €
3. Erneuerung von 2 Fensterfronten Kita Ulrich-von-Hassell-Weg:	<u>29.569,50 €</u>
Summe:	414.681,00 €

Die Verwaltung empfiehlt, die Förderliste entsprechend anzupassen und bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die bestehende Förderliste zum Kommunalinvestitionsprogramm anzupassen und folgende Förderliste bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen einzureichen:

1. Erneuerung der Türen und Fenster des Gaststättenbereichs Bürgerhaus:	53.817,90 €
2. Erneuerung Fenster, Türen, Sonnenschutz Allgemeinbereiche Bürgerhaus:	331.293,60 €
3. Erneuerung von 2 Fensterfronten Kita Ulrich-von-Hassell-Weg:	<u>29.569,50 €</u>
Summe:	414.681,00 €

Insgesamt bleibt der von der Stadt zu tragende 20-prozentige Anteil in Höhe von 82.936,20 € unverändert.

Auf die Sachdarstellung der Vorlage 206/2017 wird Bezug genommen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft: